

# GENERALVERSAMMLUNG IN SARNEN

## PROTOKOLL DER 63. GENERALVERSAMM- LUNG VOM 15. JUNI 2007 IN SARNEN

### Anwesend:

- **Dr. R. Grüniger**  
(Präsident, Vorsitz GV)
- **Mitglieder des Vorstandes**  
(entschuldigt: Dino Schnieper)
- **A. Hubacher**  
(Geschäftsführer, Protokoll)
- **3 Revisoren**
- **Delegierte und Gäste**

**insgesamt 162 Personen**

Als Präsident des Verbandes der Obwaldner Bürgergemeinden begrüsst Marcel Jöri die Versammlung. Die Korporationen Obwaldens bestehen parallel zu den 7 Einwohnergemeinden. 36% der Bürger verzeichneten noch Wohnsitz in der eigenen Körperschaft. Von der Gesamtfläche Obwaldens gehörten 70% den Korporationen. Das Organisationskomitee habe die 2 Tage mit Freude geplant. Ziel sei es, unter dem Motto «Chemid cho lüägä» den Teilnehmenden die Lebensqualität Obwaldens näher zu bringen.

Dr. Rudolf Grüniger, Präsident des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen, heisst 162 Delegierte und Gäste in den vier Landessprachen herzlich willkommen. Er verdankt den freundlichen Empfang in Sarnen und die grosse Arbeit des Organisationskomitees.

In seiner Präsidialadresse betont er den hohen Stellenwert der Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrechte in unserer direkten Demokratie. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger seien sich dieser Privilegien gelegentlich wenig bewusst.

Stimm- und Wahlrecht bedeuteten eine grosse Mitverantwortung, was eine entsprechend sorgfältige Beschäftigung mit unterschiedlichsten

Fragestellungen voraussetze. Hiezu seien ausreichende Sprachkenntnisse unabdingbar. Beim Einbürgerungsentscheid kämen ihnen deshalb grosse Bedeutung zu. Aber auch losgelöst von der Ausübung der politischen Rechte seien genügende Sprachkenntnisse entscheidender Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Was die Bürgergemeinden bereits seit Jahren praktizierten sei nun auch in die Gesetzgebungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingeflossen: Migrantinnen und Migranten seien verpflichtet, sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinanderzusetzen und sich die notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen. Kantone und Einwohnergemeinden seien andererseits verpflichtet, die dazu notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Doktrin des «Forderns und Förderns» sei der einzig gangbare Weg einer Integration. Ob es dazu allerdings einer Integrationsvereinbarung bedürfe, wie dies der Bund in einem Vernehmlassungsentwurf vorsehe, könne dahingestellt bleiben. Wichtig sei die zentrale Idee des Gebens und Nehmens, welche zum Ziel des WIR führe.

Die Vorstandsmitglieder Gaspard Studer und Tiziano Zanetti begrüsst

# GENERALVERSAMMLUNG IN SARNEN

sen anschliessend die Delegierten in französischer bzw. italienischer Sprache.

Der Präsident eröffnet die Generalversammlung und gibt die Entschuldigungen bekannt. Stimmzähler werden nach Bedarf gewählt.

## 1. PROTOKOLL DER 62. GENERALVER- SAMMLUNG VOM 5.5.2006 IN SOLOTHURN

Das im Verbandsorgan 2/06 publizierte Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## 2. JAHRESBERICHT 2006

Im Verbandsorgan 1/07 wurde der Jahresbericht mit der Einladung zur Generalversammlung abgedruckt. Die Verabschiedung erfolgt ebenfalls einstimmig.

## 3. JAHRESRECHNUNG 2006 / BERICHT REVISIONSSTELLE

Die Jahresrechnung 2006 ist dem Verbandsorgan 1/07 zu entnehmen.

Der Geschäftsführer, Andreas Hubacher, erläutert, dass sich das nurmehr zweimalige Erscheinen des Verbandsorgans erstmals in der

Rechnung niedergeschlagen habe. Besonders erfreulich und verdankenswert sei auch, dass die Organisatoren der GV in Solothurn keine Defizitdeckung des SVBK beansprucht hätten und die Reisespesen tief gehalten werden konnten. Mit dem vorliegenden Ertragsüberschuss von Fr. 21'203.85 betrage das Eigenkapital nun Fr. 150'464.25, was einer gesunden Finanzierung unseres Verbandes entspreche.

Dr. Walter Heuberger verliest den Revisorenbericht und beantragt Genehmigung der Rechnung und Décharge an Vorstand und Geschäftsführer.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

## 4. BUDGET UND JAHRESBEITRAG 2008

Das vorgelegte Budget berücksichtigt bestmöglich den letzten Jahresabschluss. Defizitdeckungen für Seminar und GV führen wiederum zu einem ausgeglichenen Voranschlag, welcher von unveränderten Mitgliederbeiträgen ausgeht.

Die Versammlung genehmigt diskussionslos Budget und Mitgliederbeiträge 2008.

## 5. WAHLEN

Der Präsident würdigt das zurückgetretene Vorstandsmitglied Christian Miesch, dankt ihm insbesondere für seine Bindegliedfunktion ins eidgenössische Parlament und überreicht ihm ein kleines Präsent. Die Verabschiedung erfolgt unter grossem Applaus der Versammlung.

Als Präsident des Kantonalverbandes Basel-Landschaft, verdankt Christophe Loetscher ebenfalls die grossen Verdienste ihres Vorstandsmitgliedes, welches als Nationalrat auch künftig für die Anliegen der Bürgergemeinden zur Verfügung stehe. Sein Kantonalverband schlage als Ersatz Thomas de Courten vor, welcher als Geschäftsführer und Landrat beste Voraussetzungen mitbringe, die Bedeutung der Bürgergemeinden zu verteidigen.

Die Versammlung wählt den Vorgesetzten mit grossem Mehr bei 4 Enthaltungen.

## 6. TAGUNGORT 2008

Der Vorstand schlägt vor, die Generalversammlung am 30./31.5.2008 in Baden durchzuführen.

Frau Barbara Fahrländer stellt den Tagungsort im Namen der Stadt und



# GENERALVERSAMMLUNG IN SARNEN

der Ortsbürgergemeinde Baden vor. Sie charakterisiert die Stadt anhand des mineralreichen Wassers, welches sie zum Badeort machte, fragt, ob bekannt sei, dass sich das Spielkasino von Zürich in Baden befinde und dass der Turm des Landesmuseums eine Kopie des Stadtturms von Baden sei. Während 300 Jahren hätte sich die Alte Eidgenossenschaft in Baden zur Tagsatzung getroffen. Zudem sei 1505 in Baden die Schweizergarde gegründet worden. Schliesslich sei zwischen Baden und Zürich die erste Eisenbahnverbindung der Schweiz – die Spanischbrötlibahn – eingerichtet worden. Stadt und Ortsbürgergemeinde Baden würden sich freuen die GV des SVBK empfangen zu dürfen.

Die Versammlung vergibt den Tagungsort 2008 unter Akklamation an Baden.

## 7. EIDG. VOLKSINITIATIVE ZUR GEMEINDEAUTONOMIE BEI EINBÜRGERUNGEN

Der Präsident führt aus, das Initiativbegehren berühre direkt oder indirekt in zentraler Weise die Interessen aller Bürgergemeinden und Korporationen. Es sei deshalb nicht nur die Meinung des Vorstandes gefragt, welcher mit grossem Mehr einen Antrag auf Zustimmung beschlossen habe. Gleichzeitig sei bestimmt wor-

den, das Volksbegehren zur Parolenfassung der Generalversammlung zu unterbreiten. Zur Einstimmung in das Geschäft sei im Verbandsorgan 1/07 der Wortlaut der verlangten Verfassungsänderung publiziert worden, und die Positionen würden nun konträrkatorisch von zwei Nationalräten vorgestellt.

Nationalrat Christian Miesch erklärt, die Staatspolitische Kommission hätte sich noch für die Initiative ausgesprochen. Der Nationalrat dagegen habe wohl nicht zuletzt aus politischen gegen die SVP gerichteten Gründen eine Nein-Parole beschlossen. Zentral stelle sich die Frage, ob es sich beim Einbürgerungsentscheid um eine politische Frage oder einen Verwaltungsakt handle. Historisch sei gegeben, dass bisher die Gemeinde als kleinste Zelle in einem politischen Entscheid über das Bürgerrecht befand. In der Bundesverfassung stehe das Bürgerrecht nicht im Grundrechtskatalog sondern unter den politischen Rechten.

Das Bundesgericht habe diese Fakten übergangen und nun auch eine Beschwerdemöglichkeit geschaffen. Auch Wahlen seien politische Entscheide, bei welchen niemand auf die Idee käme, sie seien materiell mit Beschwerde anfechtbar. Aus diesen Gründen müsse die Einbürge-

rung ein politischer Entscheid bleiben, der nicht begründet werden muss und gegen welchen es keinen Rechtsweg gebe.

Nationalrat Dr. Hans Widmer erkennt als Anliegen der Initiative den autonomen Entscheid der Gemeinde, welcher endgültig sein soll. Damit breche man aber bereits eine föderalistische Tradition, indem in verschiedenen Kantonen bereits bisher solche Entscheide anfechtbar waren und auch umgestossen worden sind.

Die Initiative übersehe, dass sich die Gerichte an das geltende Recht und insbesondere an Grund- und Menschenrechte halten müssten. Sie setze Demokratie über den Rechtsstaat. EMRK und UNO Charta seien in demokratischen Prozessen zugestimmt worden.

Das Bundesgericht habe im Luzerner und Zürcher Fall nur seine Pflicht erfüllt. Er sei jedoch persönlich gegen eine Ungültigkeit der Initiative, weil sie nicht gegen zwingendes Völkerecht verstosse. Er unterstütze den Vorstoss Pfisterer, wonach die Gemeinde autonom entscheiden soll, welches Organ sie als zuständig erachte; doch soll der Entscheid gerichtlich überprüft werden können.

# GENERALVERSAMMLUNG IN SARNEN

Selbst wenn die Initiative vom Volk angenommen werden sollte, könnte das Bundesgericht über die subsidiäre Verfassungsbeschwerde gegen kantonale Entscheide angerufen werden. Zusammenfassend wolle die Initiative einen Teil unserer Bevölkerung von der Anwendung der Grundrechte nach unserer Verfassung ausschliessen.

Hans-Ulrich Fässler, Frenkendorf, findet, Bund und Kantone machten das Korsett für Bürgerinnen und Bürger immer enger. Wer entscheidet über den Zutritt in ein Haus? Die Familie oder der Gemeinderat. Für ihn steht fest, dass der Entscheid nur dem Volk zusteht.

Paul Thür, Lüchingen, glaubt, viele Schweizerinnen und Schweizer hätten zuwenig Zivilcourage, um den Einbürgerungsentscheid allein der Gemeinde zu überlassen. Seiner Meinung nach war es bisher kein politischer Entscheid, nun sei er aber der Meinung, es müsse daraus ein politischer Entscheid gemacht werden.

In der abschliessenden Abstimmung findet die Ja-Parole eine grosse Mehrheit, für ein Nein spricht sich eine kleine Minderheit bei wenigen Enthaltungen aus.

## 8. VORSCHLÄGE DER MITGLIEDER

Es wurden keine Anträge eingereicht.

Der Präsident gratuliert der Bürgergemeinde Sumiswald BE, welche den Binding-Preis für vorbildliche Waldpflege erhalten hat. Er macht alle Anwesenden auf die Revision des Waldgesetzes und die Initiative von Franz Weber aufmerksam. Wie im letzten Verbandsorgan ausgeführt, gelte es auf der Hut zu sein. Schliesslich erinnert er auf das Seminar des SVBK vom 26.10.2007. Der Vorstand würde sich über einen Grossaufmarsch freuen.

Hans-Peter Roth, Reinach, beklagt sich, kein Verbandsorgan zugestellt erhalten zu haben.

Der Geschäftsführer antwortet, beim letzten Versand durch die Druckerei sei ein Fehler passiert, indem eine stattliche Anzahl Adressen in der Ostschweiz nicht bedient worden seien. Nach Feststellen des Malheurs sei allerdings ein Nachversand erfolgt. Weshalb die Bürgergemeinde Reinach kein Exemplar erhalten habe, könne er nicht nachvollziehen. Er werde der Sache nachgehen.

Theres Keiser, Kägiswil, fragt an, was der Vorstand wegen des korporationsrechtlichen Entscheides, welchen das Bundesgericht gefällt habe, zu unternehmen gedenke.

Der Präsident erklärt, der Entscheid sei dem Vorstand bekannt und man werde nächstens darüber befinden, ob irgendwelche Empfehlungen abzugeben seien.

Schluss des statutarischen Teils um 15.20 Uhr.

Anschliessend referiert der Landammann des Kantons Obwalden, Hans Wallimann, zur Bedeutung der Korporationen und der Steuerpolitik des Kantons Obwalden (im vollen Wortlauf im Verbandsorgan abgedruckt).

*Bern, 18. Juni 2007  
Der Geschäftsführer:  
Andreas Hubacher*